



**Pressebericht
des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz,
Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,
anlässlich der Pressekonferenz
zum Abschluss der Frühjahrs-Vollversammlung
der Deutschen Bischofskonferenz
am 25. Februar 2010 in Freiburg**

Einleitung

- I. Studententag „Die alternde Gesellschaft als Herausforderung für die Kirche“**
- II. „Der Dienst der Kirche im öffentlichen Leben Deutschlands“ – Schwerpunktthema 2010/2011**
- III. Sexueller Missbrauch an Minderjährigen**
- IV. Pastoral**
 - Perspektiven des Projekts „Zeit zur Aussaat“
- V. Geistliche Berufe und Dienste**
 - Standortbestimmung und Perspektiven der Berufungspastoral
- VI. Gesellschaftliche und soziale Fragen**
 - Der Dialog zwischen den Kirchen und der Europäischen Union
- VII. Wissenschaft und Kultur**
 - Katholische Theologie an den Hochschulen
- VIII. Weltkirche**
 - Besuch von Gästen aus der Weltkirche
 - Internationales Bischofstreffen im Heiligen Land
- IX. Caritas**
 - Ehemalige Heimkinder – Sachstand nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts
- X. Personalien**

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

Einleitung

Zum ersten Mal hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Freiburg stattgefunden. Es waren erfüllte Tage, an denen wir eine umfangreiche Tagesordnung behandelt haben. Die wichtigsten Punkte stelle ich in diesem Bericht vor. Zuvor möchte ich aber noch einmal mein Bedauern über den Rücktritt der EKD-Ratsvorsitzenden, Landesbischofin Dr. Margot Käßmann, am gestrigen Tag ausdrücken. Ich kenne sie seit langem als einen Menschen, der bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Ihre Entscheidung respektiere ich und wünsche ihr für die Zukunft Gottes Segen. Präses Nikolaus Schneider wünsche ich für die kommenden Monate viel Kraft für die kommissarische Leitung des Rates der EKD. Ich bin zuversichtlich, dass wir gut zusammenarbeiten werden, gerade auch mit Blick auf den Zweiten Ökumenischen Kirchentag in München.

I. Studientag „Die alternde Gesellschaft als Herausforderung für die Kirche“

Am Mittwoch hat sich die Vollversammlung im Rahmen eines Studientags mit Fragen der alternden Gesellschaft als Herausforderung für die Kirche befasst. Ausgehend von drei fachwissenschaftlichen Referaten sind Phänomen und Konsequenzen der alternden Gesellschaft, ihre Bedeutung für die Sendung der Kirche und als Herausforderung für die Caritas betrachtet worden. Schließlich haben wir erste Folgerungen für die zukünftige Arbeit der Bischofskonferenz gezogen.

Prof. Dr. Andreas Kruse, Direktor des Instituts für Gerontologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, beschrieb zunächst Phänomen und Konsequenzen der alternden Gesellschaft. Er betrachtete es als eine entscheidende Aufgabe von Gesellschaft, Kirche und Politik, zu differenzierten Altersbildern beizutragen. Vor diesem Hintergrund plädierte er für ein selbstverantwortliches und mitverantwortliches Leben im Alter. Ältere Menschen müssten aber auch vermehrt Verantwortung für die eigene Generation übernehmen; die Konsequenzen des demographischen Wandels dürften nicht einfach den nachfolgenden Generationen übertragen werden. Mit Blick auf die Pflegebedürftigkeit vieler alter Menschen müsse die Kirche in besonderer Weise vor Augen führen, dass auch das Leben in gesundheitlichen Grenzsituationen einen Teil der menschlichen Existenz darstelle. Insbesondere die zunehmende Prägung des Pflegealltags durch Demenzerkrankungen fordere einen öffentlichen Diskurs über die Menschenwürde, die dem Menschen auch bei schwerster Erkrankung nicht abgesprochen werden dürfe.

Mit der Sendung der Kirche im demographischen Wandel beschäftigte sich der zweite Vortrag von Prof. Dr. Isidor Baumgartner, Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre und Caritaswissenschaften an der Universität Passau. Ausgehend von einem christlichen Altersbild zeigte er auf, dass Gesundheit und hohe Lebenserwartung zwar ein wertvolles Gut, aber kein existenzielles Letzt-Ziel darstellten, dem alles andere untergeordnet werden müsse. Mit Blick auf die sinkende Geburtenrate hob er die

Unterstützung der Kirche für Eltern im Bereich der Betreuung und Bildung von Kindern positiv hervor. Kindertagesstätten seien sowohl unverzichtbare christliche Erfahrungsorte in der Kindheit als auch Begegnungsorte mit dem christlichen Glauben für kirchenferne Eltern. Er geht davon aus, dass in Zukunft die religiöse Pluralisierung und Individualisierung sowie die kirchliche Distanz auch in der älteren Generation zunehmen wird. Insofern müsse man auch der Generation der jungen Alten verstärkt missionarisch gegenüberreten. Mit dem Bild des „Mehrgenerationenhauses“ verwies Professor Baumgartner auf die gesellschaftliche Notwendigkeit gelebter Solidarität zwischen den Generationen. Auch für die kirchlichen Gemeinden und die Caritas sei dieses Modell eines „Mehrgenerationenhauses“ wegweisend.

Aus der Praxis berichtete der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Peter Neher. Eine besondere Herausforderung der kommenden Jahre werde es sein, alten Menschen ein Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Dafür bedürfe es einer „Kultur der Achtsamkeit“, in der soziale Netzwerke Belastungen mittragen. Prälat Neher stellte verschiedene Initiativen der Caritas auf diesem Gebiet vor und berichtete über erste Erfahrungen. Besondere Aufmerksamkeit widmete er der Situation in der Pflege: Ein Großteil der Pflege werde nach wie vor im familiären Rahmen geleistet; dort sei eine stärkere Unterstützung der pflegenden Angehörigen erforderlich. Daneben wies er auch auf die Rahmenbedingungen für Altenpflegeheime hin, die im Spannungsfeld von bedarfsgerechter Pflege und großem Wettbewerbsdruck stünden. Diesem Spagat seien auch die Pflegenden ausgesetzt. Er unterstrich, dass die Verantwortung der Caritas auch im politischen Einsatz bestünde, z. B. für eine nachhaltige Reform der Pflegeversicherung. Die Kosten für eine menschenwürdige Pflege dürften nicht länger den kommenden Generationen überlassen werden.

In einer abschließenden Diskussion kristallisierten sich drei grundlegende Orientierungen für den kirchlichen Umgang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels heraus: Erstens muss die Kirche ein differenziertes und geweitetes Altersbild, das einerseits die Potentiale einer alternden Gesellschaft unterstreicht und andererseits um die Verletzlichkeit und Endlichkeit des Lebens weiß, verinnerlichen und in den öffentlichen Diskurs einbringen. Zweitens muss die Kirche in ihren Gemeinden und caritativen Einrichtungen Orte des Miteinanders der Generationen anbieten. In den politischen Prozess muss sie verstärkt Aspekte der inter- und intragenerationellen Gerechtigkeit einbringen: Das Verständnis der Generationen füreinander muss gestärkt werden, damit sich nicht einseitige Interessen durchsetzen, sondern das Gemeinwohl im Blick bleibt. Drittens ist die Pflege alter Menschen eine besondere Herausforderung für die Zukunft: Die steigende Pflegequote in hohem Alter, die wachsende Zahl Pflegbedürftiger, der Rückgang familiärer Pflegekapazitäten, der Rückgang des zur Verfügung stehenden Pflegepersonals, die Finanzierungsproblematik in der Pflegeversicherung und schließlich die unzureichende Auseinandersetzung des Einzelnen mit den existentiellen Fragen, die Pflege- und Hilfsbedürftigkeit an Patienten, Angehörige und Pflegenden stellen: Dies alles bedarf dringend einer sachlichen und verantwortungsvollen gesellschaftlichen Diskussion. Gleiches gilt auch für die Problematik des Gesundheitswesens.

II. „Der Dienst der Kirche im öffentlichen Leben Deutschlands“ – Schwerpunktthema 2010/2011

Wir haben für die kommenden zwei Jahre ein Schwerpunktthema festgelegt: „Der Dienst der Kirche im öffentlichen Leben Deutschlands“. Es dient der Sichtung und Überprüfung des Verhältnisses der Kirche zum gesellschaftlichen und staatlichen Leben in Deutschland. Beispielhaft werden wir Aktivitäten der Kirche in verschiedenen Handlungsfeldern, aktuelle Herausforderungen und langfristige Perspektiven erörtern. Der Kirche in Deutschland dient die Behandlung des Schwerpunktthemas zugleich als Vorbereitung auf die Erinnerungstage an das II. Vatikanische Konzil (Eröffnung 1962, Abschluss 1965), insbesondere als Vergegenwärtigung der Anliegen und Themen der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute. Sie nimmt in der Wirkungsgeschichte des Konzils eine besondere Stellung ein.

Das Schwerpunktthema verlangt eine Vergewisserung über „die Welt von heute“ als Ort kirchlichen Wirkens. Wir wollen dabei der Pluralität möglicher Deutungen der gesellschaftlichen Gegenwart aus der Position des Glaubens Rechnung tragen. Die Überprüfung des öffentlichen Wirkens der Kirche schließt immer auch eine Klärung der Ressourcen ein, deren sie sich bedienen kann: also ihres geistlichen, geistigen und materiellen Vermögens. Dabei spielt eine Vertrauens- und Ansehensschwäche, die die Kirche derzeit in Deutschland erlebt, ohne Zweifel eine beachtliche Rolle. Beachtung verlangt zudem der besondere Einfluss des kulturellen Pluralismus in der deutschen Gegenwartsgesellschaft, der auch vor der Kirche nicht Halt macht und mit dem sich die Kirche auseinandersetzen muss, wenn sie über ihren Dienst in der Gesellschaft die gewünschte Klarheit gewinnen möchte. Eine Steuerungsgruppe zur Unterstützung des Vorsitzenden wird gebildet.

III. Sexueller Missbrauch an Minderjährigen

Die in den vergangenen Wochen bekannt gewordenen Fälle sexuellen Missbrauchs haben uns tief erschüttert. Die Deutsche Bischofskonferenz hat durch verschiedene öffentliche Äußerungen umgehend reagiert. In meinem Eröffnungsstatement am Montag habe ich in aller Deutlichkeit gesagt, dass sexueller Missbrauch an Minderjährigen ein abscheuliches Verbrechen ist. Im Raum der Kirche wiegt der Missbrauch besonders schwer, weil es ein besonderes Vertrauen von Kindern und Jugendlichen in den Priester gibt. In den Beratungen der Vollversammlung ist unterstrichen worden: Es darf keinen Missbrauch geben, schon gar nicht im Raum der Kirche. Wir Bischöfe bitten um Entschuldigung für das erlittene Unrecht.

Während der Vollversammlung haben wir uns mit Experten beraten. Unter den Gästen war Prof. Dr. Norbert Leygraf. Er ist als forensischer Psychiater international anerkannt. Er hat aus psychiatrischer Sicht zur gegenwärtigen Debatte gesprochen. Bischof Dr. Felix Genn hat das Thema aus Sicht der Persönlichkeitsstärkung und der Prüfung der psychosexuellen Reife von Priesteramtskandidaten beleuchtet. Der Leiter der Schulstiftung des Erzbistums Freiburg, Dietfried Scherer, hat die Bischöfe über seine Erfahrungen im Bereich der Prävention

unterrichtet. Dr. Manfred Lütz, Psychiater am Alexianer-Krankenhaus in Köln, berät die Deutsche Bischofskonferenz bereits seit längerem in Fragen des sexuellen Missbrauchs.

Wir sind zur lückenlosen Aufklärung dieses schweren Unrechts entschlossen. Die Öffentlichkeit und vor allem ihre Verantwortungsträger bitte ich, um fairen Umgang mit uns. Die falschen Behauptungen der Bundesjustizministerin am Montag dieser Woche in den ARD-Tagesthemen waren schwere Vorwürfe gegen uns. Die Ministerin hat die Rechtstreue der katholischen Kirche in Zweifel gezogen. Das wiegt im Rechtsstaat ganz besonders schwer. Deshalb habe ich eine Frist gesetzt. Wir stehen in Kontakt mit dem Ministerbüro. Die Bundesministerin hat heute brieflich reagiert. Ich begrüße die Entwicklung hin auf Verständigung und gehe von einem baldigen Gespräch aus.

Wie in jedem Jahr nach der Vollversammlung werde ich demnächst zu Gesprächen nach Rom fahren. Bei meinem Besuch des Papstes will ich die Thematik des sexuellen Missbrauchs ansprechen.

Wir haben das Thema sexueller Missbrauch an Minderjährigen ausführlich diskutiert. Ich bin dankbar, dass wir zum Abschluss der Vollversammlung in Freiburg eine gemeinsame Erklärung verfasst haben, die das weitere Vorgehen beschreibt. Diese Erklärung möchte ich Ihnen jetzt vortragen (s. Anlage).

IV. Pastoral

Perspektiven des Projekts „Zeit zur Aussaat“

Im Jahr 2000 hat die Deutsche Bischofskonferenz das Wort „Zeit zur Aussaat – Missionarisch Kirche sein“ veröffentlicht. Mit ihm reagierte sie auf gesellschaftliche Entwicklungen in Deutschland: Menschen verschiedener sozialer, religiöser und kultureller Herkunft leben miteinander und bestimmen das Bild unserer Gesellschaft; volkshirchliche Strukturen gehen zurück, Glaube und Religion werden als Privatangelegenheit angesehen. Doch ist der Glaube nach unserer Auffassung keine Privatangelegenheit. Wer seine Kraft erlebt, will ihn auch anderen empfehlen. Dabei wendet sich die kirchliche Verkündigung an alle Menschen in vollem Respekt vor ihrer Freiheit. In diesem Sinn ist Mission ein „Grundwort kirchlichen Lebens“ (Karl Lehmann).

Mit ihrem Wort „Zeit zur Aussaat“ beschreiben die Bischöfe, was es bedeutet, in Deutschland eine missionarische Kirche zu sein. Wir haben u. a. mit der Gründung des „Instituts für Weltkirche und Mission“ in Frankfurt a. M. (2009) und der „Katholischen Arbeitsstelle für missionarische Pastoral“ (KAMP) in Erfurt (2010) sichtbare Zeichen gesetzt, wie sie den Grundanliegen dieses Wortes gerecht werden will. Zu den Projekten für die Zukunft zählen die Förderung und Weiterentwicklung von Initiativen zum Katechumenat (die Aufnahme Erwachsener in die Kirche) und Wiedereintritt, die Stärkung der Bibelpastoral, Katechese und

spirituellen Bildung, der unverzichtbare Beitrag der katholischen Verbände bei der Gestaltung der neuen pastoralen Räume.

V. Geistliche Berufe und Dienste

Standortbestimmung und Perspektiven der Berufungspastoral

Papst Benedikt XVI. hat beim Abschluss des XX. Weltjugendtags in Köln zu neuen Impulsen in der Berufungspastoral aufgerufen. Vor diesem Hintergrund haben verschiedene (Erz)Bistümer ein „Jahr der Berufung“ durchgeführt. Die Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste hat mit Unterstützung der bischöflichen Arbeitsstelle in Freiburg für die Pastoral der geistlichen Berufe und kirchlichen Dienste („Zentrum für Berufungspastoral“) in den vergangenen Jahren ebenfalls einige Projekte zur Vertiefung der Berufungspastoral angestoßen. In den letzten Jahren haben wir erkennen müssen, dass die Weckung geistlicher Berufe und der in diesem Anliegen eingeführte Weltgebetstag für Geistliche Berufe am 4. Sonntag der Osterzeit in den Pfarreien immer weniger Resonanz finden. Die Berufungspastoral ist ein schwieriges pastorales Feld, in dem die Früchte oft auszubleiben scheinen. Sie sollte verstärkt eine Grunddimension der Pastoral überhaupt und mit der Familien-, Jugend- und allen anderen Bereichen der Pastoral verbunden werden. Zur Sicherstellung längerfristiger Projekte in der Berufungspastoral bedarf es hauptamtlicher Priester und hauptberuflicher Laien, die sich ganz den Anliegen der Berufungspastoral widmen können.

VI. Gesellschaftliche und soziale Fragen

Der Dialog zwischen den Kirchen und der Europäischen Union

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich im Zuge der Diskussion neuer rechtlicher Grundlagen der Europäischen Union vielfach mit dem Verhältnis zur Kirche befasst. In dem Vertrag von Lissabon wurde ein „Kirchenartikel“ als Artikel 17 des Vertrags über die Arbeitsweise der Union eingefügt. Danach achtet die Union „den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten genießen und beeinträchtigt ihn nicht.“ In seinem dritten Absatz verpflichtet Artikel 17 die Europäische Union, mit diesen Kirchen und Religionsgemeinschaften „in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags“ einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ zu pflegen.

Der Dialog, den die EU mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften führen soll, kann bereits auf eine gewisse Tradition zurückschauen. Die Vertretung der EU-Bischofskonferenzen in Brüssel erarbeitet derzeit Vorschläge zur Ausgestaltung dieses Dialogs. Bisherige Überlegungen betreffen u. a. die Ausweitung der bisherigen Gesprächskontakte auf den neuen ständigen Präsidenten des Europäischen Rates sowie auf die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, die Ernennung zentraler

Ansprechpartner beim Europäischen Parlament und im Generalsekretariat des Rates (analog zum Mitarbeiter beim Kommissionspräsidenten), die Festlegung einer Zuständigkeit eines der Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments für die Koordination des Dialogs mit den Kirchen sowie konkrete Vorschläge für möglicher weitere Treffen zwischen Repräsentanten der EU und Kirchenvertretern.

Die konkreten Elemente des Dialogs müssen geeignet sein, die kirchlichen Anliegen möglichst effektiv in den europäischen politischen Prozess einzubringen. Die christlichen Kirchen haben aufgrund ihrer Größe und ihrer historisch gewachsenen Bedeutung eine besonders hervorgehobene Stellung in Europa. Auch die explizite Abhebung der Kirchen von den Religionsgemeinschaften im Vertragstext weist auf diesen Sachverhalt hin. Sowohl von der gesellschaftlichen Bedeutung als auch durch den inhaltlichen Beitrag erscheint es nicht sachgerecht, dass die EU nur einen Dialog gemeinsam mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften führt. Deshalb ist darauf zu achten, dass die christlichen Kirchen neben der jährlichen Gesprächsrunde unter Beteiligung verschiedener Religionen ausreichend Gelegenheit haben, ihre spezifischen Anliegen einzubringen.

VII. Wissenschaft und Kultur

Katholische Theologie an den Hochschulen

Die Vollversammlung hat sich mit den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ befasst, die der Wissenschaftsrat am 29. Januar 2010 beschlossen hat. Die Empfehlungen stärken die Katholische Theologie im Kreis der anderen Wissenschaften. Der Wissenschaftsrat begründet dies aus dem Blickwinkel von Staat, Gesellschaft, Universität und Kirche. Die Deutsche Bischofskonferenz begrüßt diese positive Perspektive. Die Empfehlungen nennen Stärken und Schwächen der Theologie. Vermehrter Anstrengungen bedürfen vor allem die interdisziplinäre Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Besonderes Gewicht hat das Votum der Empfehlung, die kirchliche Mitwirkung bei der Berufung von Theologieprofessoren transparenter zu gestalten. Die Forderung allerdings, die Kirche möge sich aus den Habilitationsverfahren zurück ziehen, können wir aus sachlichen und rechtlichen Gründen nicht nachvollziehen.

Der Wissenschaftsrat äußert sich in den Empfehlungen zur Katholischen und zur Evangelischen Theologie, zu den jüdischen und islamischen Studien sowie zur Religionswissenschaft und geht damit auf die wachsende Pluralität religiöser Bekenntnisse in Deutschland ein.

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene stärkere akademische Verortung des Islam und die Ausbildung von islamischen Religionslehrern nach den in Deutschland verbindlichen Standards wird von der Vollversammlung unter den Aspekten der Religionsfreiheit grundsätzlich bejaht. Allerdings können die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Beiräte allenfalls ein zeitlich befristetes Übergangsmodell für die rechtlich gebotene Mitwirkung islamischer Religionsgemeinschaften sein.

VIII. Weltkirche

Besuch von Gästen aus der Weltkirche

Während der Vollversammlung hatten wir erneut Besuch von Bischöfen der Weltkirche. Erzbischof Luiz Soares Vieira aus Brasilien, Erzbischof Jean Zerbo aus Mali und Bischof Paul Bui Doc aus Vietnam haben uns über ihre Situation in den Heimatländern informiert. Außerdem konnten wir den früheren Caritasdirektor von Haiti, P. Antoine Wilnès Tilus begrüßen. Er hat zusammen mit dem Vorsitzenden der Kommission Weltkirche, Erzbischof Dr. Ludwig Schick, bei einer Begegnung mit der Presse über die Folgen des katastrophalen Erdbebens auf Haiti berichtet. In Deutschland stellten direkt nach dem Erdbeben mehrere (Erz-)Diözesen größere Geldsummen als Soforthilfe für Haiti bereit. Die Katastrophenarbeit auf katholischer Ebene wird vom „Katholischen Arbeitskreis Not- und Katastrophenhilfe“ koordiniert, in dem sich Hilfswerke, Orden und Diözesen zusammen geschlossen haben. Am 23. und 24. Januar 2010 fand eine Sonderkollekte statt. Das Endergebnis der Kollekte kann noch nicht beziffert werden. Aufgrund der vorliegenden Daten sind wir aber sicher, dass die Kollekte mindesten 7,5 Millionen Euro erbracht hat. Neben der kurzfristigen Hilfe ist in Haiti auch die langfristige Hilfe notwendig, um den Wiederaufbau des Landes voran zu bringen. Im März beginnt in Haiti die Regenzeit. Bis dahin brauchen die Überlebenden möglichst wasserfeste Unterkünfte und ein Minimum an sanitären Vorrichtungen. Vieles geschieht hier vor allem durch die Kirche. Die Vollversammlung hat den Bericht der Gäste aus der Weltkirche und die sehr gut koordinierte Hilfe der kirchlichen Hilfswerke mit großem Dank entgegen genommen.

Internationales Bischofstreffen im Heiligen Land

Der Vorsitzende der Bischöflichen Kommission Justitia et Pax, Bischof Dr. Stephan Ackermann, hat vom 8. bis 14. Januar 2010 am 10. Internationalen Bischofstreffen „Zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land“ teilgenommen. In seinem Bericht ist uns über die Begegnungen mit Bischöfen aus acht Ländern Europas und Nordamerikas sowie den Repräsentanten der katholischen Kirche im Heiligen Land die dramatische Situation der christlichen Minderheit vor Augen geführt worden. Zwar hat der Besuch von Papst Benedikt XVI. im Heiligen Land während des vergangenen Jahres neue Hoffnung und verstärkte Pilgerbesuche ausgelöst, dennoch bleibt die wirtschaftliche und politische Lage für viele Menschen hoffnungslos. Im Mittelpunkt der diesjährigen Beratungen stand die Entwicklung der Stadt Jerusalem, vor allem die israelische Siedlungstätigkeit, die eine Belastung für den Friedensprozess darstellt. Die deutschen Bischöfe werden in der Öffentlichkeit auch weiterhin auf die prekäre Lage der Christen im Nahen Osten aufmerksam machen und bei den Verantwortlichen der deutschen Politik den Einsatz für eine friedliche Lösung im Heiligen Land anmahnen.

IX. Caritas

Ehemalige Heimkinder – Sachstand nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts

Die Vollversammlung hat sich mit dem Zwischenbericht des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ befasst. Der Zwischenbericht stellt eine Verständigung aller Mitglieder des Runden Tisches Heimerziehung – einschließlich der Betroffenen – auf gemeinsame Einschätzungen zu einer tragfähigen Bewertung der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren dar. Er stellt eine Verantwortungsgemeinschaft für das Schicksal ehemaliger Heimkinder in der damaligen Zeit heraus: Es habe für jedes Heimkind zu jeder Zeit eine formal zuständige, verantwortliche Person beziehungsweise Institution gegeben. Die Tragik der damaligen Heimerziehung ist das Ergebnis zahlreicher Faktoren beschrieben, die von fragwürdigen Anlässen für eine Heimeinweisung über eine auf Führung, Kontrolle und Bestrafung basierende Erziehung bis hin zur mangelnden Aufsicht über die Heime reichten. Die Bischöfe drücken ihr tiefes Bedauern über die Beteiligung katholischer Einrichtungen an dieser negativen Seite der Heimerziehung aus.

Die Vollversammlung hat sich über vielfältige Initiativen im Bereich der katholischen Kirche mit dem Ziel der Entstigmatisierung und Rehabilitierung der Betroffenen informiert. Neben Bemühungen durch einzelne Träger und auf diözesaner Ebene ist besonders die im Januar 2010 frei geschaltete Service-Hotline für ehemalige Heimkinder aus katholischen Einrichtungen zu nennen. Die bundesweite Hotline bietet die Möglichkeit, sich zu persönlichen Fragen und Problemen in Bezug auf die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse in Heimen in Trägerschaft der katholischen Kirche in den 50er und 60er Jahren zu informieren und Beratung in Anspruch zu nehmen. Seit Schaltung der Hotline vor sechs Wochen hat es 243 telefonische Beratungsgespräche gegeben, die in der Regel zwischen 30 und 90 Minuten dauern. Zumeist suchen die Anrufer Ansprechpartner, um ihre Erlebnisse aufzuarbeiten. Mehrfach wurden auch Therapieplätze vermittelt. Zudem bitten Anrufer darum, kirchliche Akten über ihren Heimaufenthalt einsehen zu können.

X. Personalien

- Bischof Dr. Franz Josef Bode (Osnabrück) wird für die laufende Amtsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2011 Vorsitzender der Pastoralkommission (III).
- Bischof Norbert Trelle (Hildesheim) wird für die laufende Amtsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2011 Vorsitzender der Migrationskommission (XIV).
- Weihbischof Dr. Bernhard Haßlberger (München-Freising) ist bis zur Herbst-Vollversammlung 2010 kommissarischer Vorsitzender der Jugendkommission (XII).
- Weihbischof Dr. Heiner Koch (Köln) wird für die laufende Amtsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2011 Beauftragter für die deutschsprachige Seelsorge im Ausland.
- Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Essen) wird für die laufende Amtsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2011 Mitglied der Kommission Weltkirche und

Vorsitzender der Unterkommission für Kontakte zu Lateinamerika (insbesondere Adveniat).

- Prälat Dr. Klaus Krämer wird neben seinem Amt als Präsident des Internationalen Katholischen Missionswerkes MISSIO Aachen zusätzlich Präsident des Päpstlichen Missionswerks der Kinder in Deutschland e. V. (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“). Die Amtszeit endet im Sommer 2013.
- Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg wird als künftiger Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach für die laufende Amtsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2011 zum Berater der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen berufen.
- Dr. Frank Ronge wird für die laufende Amtsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2011 zum Sekretär der Glaubenskommission (I), der Ökumenekommission (II), der Liturgiekommission (V), der Kommission für Erziehung und Schule (VII) und der Kommission für Wissenschaft und Kultur (VIII) gewählt. Er wird zugleich zum Leiter des Bereichs Glaube und Bildung im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestellt.
- Pfarrer Dr. Thomas Roddey wird für die laufende Amtsperiode bis zur Herbst-Vollversammlung 2011 zum Sekretär der Pastorkommission (III), der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV), der Kommission für Ehe und Familie (XI) und der Jugendkommission (XII) gewählt. Er wird zugleich zum Leiter des Bereichs Pastoral im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bestellt.
- Prof. Dr. Ansgar Hense wird zum Leiter des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands berufen. Die Amtszeit von fünf Jahren beginnt am 1. Oktober 2010.

Anlage:

Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz aus Anlass der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich.